



Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS und BS zur sonderpädagogischen Förderung)

## Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

gemäß Art. 52. Abs. 5 BayEUG i. V. mit §§ 31 – 36 BaySchO

**OHNE Lese-Rechtschreib-Störung**

Der Antrag ist eigenhändig vom Antragsteller zu unterschreiben und unverzüglich bei der Beratungslehrkraft oder der Schulleitung abzugeben.

**Nachteilsausgleich**

- wegen offensichtlicher Beeinträchtigung
- kein Antrag notwendig
  - keine ärztlichen Zeugnisse notwendig
  - Information des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten am Datum
  - Es erfolgte Wählen Sie ein Element aus. Widerspruch.

**Notenschutz**

Nachname, Vorname

Geb.-Datum

Adresse

Nachname, Vorname SchülerIn

Geburtsdatum SchülerIn

Adresse SchülerIn bzw. vollständiger Name und Adresse der Erziehungsberechtigten

Klassenbezeichnung mit Jahrgangsstufe

Schule (Schulname mit Adresse)

Schulleiter

Klassenbezeichnung mit Jahrgangsstufe

Schuladresse

Name Schulleiter

Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf

**Diesem Antrag sind beizufügen:**

- fachärztliches Zeugnis über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung
- bei Autismus: Gutachten eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie

**Möglich sind auch:**

- Schwerbehindertenausweis einschließlich der zugrunde liegenden Bescheide,
- Bescheide der Eingliederungshilfe
- förderdiagnostische Berichte oder sonderpädagogische Gutachten,

**sofern** aus ihnen Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung hervorgehen.

§ 36 Abs. 2 S. 3 BaySchO

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer bestimmten Maßnahme – bei zur Verfügung stehenden mehreren gleichwertigen Alternativen. Es handelt sich um eine pädagogische Entscheidung, die die personellen, räumlichen und sachlichen Verhältnisse zugrunde legen muss.

Ort; Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. volljähriger Schüler

Ort, Datum